



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ENVE-VI/041

136. Plenartagung, 7.–9. Oktober 2019

STELLUNGNAHME

Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“: die nationalen Energie- und Klimapläne als Instrument für einen lokalen und regionalen Governance-Ansatz bei Klimaschutz sowie aktiver und passiver Energienutzung

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass viele Mitgliedstaaten die vorhandenen Strukturen als ausreichend ansehen, um die Ziele der öffentlichen Konsultation sowie des ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialogs zu erreichen; empfiehlt den Mitgliedstaaten, diese Strukturen kritisch zu bewerten, um sicherzustellen, dass die in der Governance-Verordnung festgelegten Ziele für die öffentliche Konsultation und den ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialog vollständig erreicht werden;
- betont, dass die LRG sowohl im Bereich der aktiven als auch der passiven Energienutzung wichtige Akteure sind. Als Großinvestoren, Gebäudeinstandhalter, Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zuständige Stellen, Akteure bei der Bekämpfung der Energiearmut, Regulierungsbehörden im Bereich Stadt- und Raumplanung sowie Flächennutzung, Verwalter der dezentralen Energieerzeugung und öffentliche Auftraggeber im Bereich des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens sollten sie in die Umsetzung der NEKP auf nationaler Ebene einbezogen werden;
- weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit keine Kenntnis von der Ausarbeitung der NEKP hat und die Konsultationsverfahren zur Erstellung der NEKP aus zeitlichen Gründen bisher nicht so umfassend und intensiv waren, wie es wünschenswert wäre;
- empfiehlt, dass der AdR als Einrichtung, welche die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vertritt, über sein Pilotprojekt regionaler Hubs (Kontaktstellen) moderierend an der Umsetzung der NEKP mitwirkt sowie am ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialog teilnimmt und auf diese Weise eine weitere Möglichkeit schafft, eine von den nationalen Rahmenbedingungen unabhängige Verbindung zur lokalen und regionalen Ebene herzustellen;
- fordert die Europäische Kommission in diesem Sinn auf, ihre Beteiligung an der Organisation eines regelmäßig stattfindenden Forums zur Erörterung von Klimaschutz- und Energiefragen einschl. der NEKP zu erwägen. Dadurch würde die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der GD Klimapolitik, der GD Energie, der Fachkommission ENVE des AdR und den Mitgliedstaaten erleichtert.

Berichterstatter:

József Ribányi (HU/EVP), stellvertretender Vorsitzender des Komitatsrats von Tolna

Referenzdokument:

Initiativstellungnahme

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“: die nationalen Energie- und Klimapläne als Instrument für einen lokalen und regionalen Governance-Ansatz bei Klimaschutz sowie aktiver und passiver Energienutzung

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die Initiativen der designierten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Rahmen eines künftigen europäischen Grünen Deals und ihren Wunsch, in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen;
2. begrüßt die Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, gemäß der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 31. Dezember 2018 einen nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) erstellen, der die Grundlage für einen umfassenderen und stärker transversalen Ansatz in der Klima- und Energiepolitik bildet;
3. betont, dass die NEKP der Mitgliedstaaten für den Zehnjahreszeitraum 2021-2030 gelten und zur Verwirklichung der neuen Energie- und Klimaziele der EU für 2030 auf nationaler Ebene beitragen, die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der langfristigen Strategie für Klimaneutralität bis 2050 zur Eindämmung der menschengemachten Erderwärmung schaffen und im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris stehen sollen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, bis Ende 2019 in ihren endgültigen NEKP den ambitionierten Zielen der EU für 2030 gerecht zu werden, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. In ihren ersten Bewertungen der NEKP stellt die Kommission fest, dass gute Fortschritte zu verzeichnen sind, viele Planentwürfe indes den Anforderungen nicht gerecht werden und alle Mitgliedstaaten mit Blick auf die Verwirklichung der übergeordneten Ziele der EU ehrgeizigere Maßnahmen ergreifen und daher ihre Vorschläge ergänzen, präzisieren und nachbessern müssen. Alle Mitgliedstaaten sollten unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission nun ihre endgültigen NEKP aufstellen und gewährleisten, dass sie den oben genannten Zielen gerecht werden;
4. begrüßt, dass in der Governance-Verordnung die Rolle der LRG ab dem Planungsstadium der NEKP anerkannt und gemäß dem Bottom-up-Ansatz eine wirksame Konsultation der Öffentlichkeit für nötig befunden sowie ein ebenenübergreifender Klima- und Energiedialog vorgeschlagen wird. Die Einbindung der LRG sollte sich über alle Etappen erstrecken, vom Planungsstadium über die Antwort auf die vorläufigen Bewertungen der Kommission bis hin zur Durchführung und Überprüfung. Der Ausschuss stellt jedoch fest, dass es vielen Mitgliedstaaten bislang noch nicht gelungen ist, die LRG umfassend in diesen Prozess einzubeziehen, und betont, dass die Einbeziehung der lokalen und regionalen Behörden in die Aufstellung – neben den Mitgliedstaaten – eine effizientere und inklusivere Verwirklichung der Ziele ermöglicht;

5. weist darauf hin, dass viele Mitgliedstaaten die vorhandenen Strukturen als ausreichend ansehen, um die Ziele der öffentlichen Konsultation sowie des ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialogs zu erreichen. Eines der größeren Probleme bestand in der Vergangenheit darin, dass die Mitgliedstaaten glaubten, es alleine schaffen zu können. Er empfiehlt den Mitgliedstaaten, diese Strukturen kritisch zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte, die sie generieren können, die Abdeckung und Repräsentativität der lokalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaft, Investoren, anderer einschlägiger Interessenträger und der Öffentlichkeit, und die Beiträge dieser Strukturen zugänglich zu machen, um sicherzustellen, dass die in der Governance-Verordnung festgelegten Ziele für die öffentliche Konsultation und den ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialog vollständig erreicht werden, mit dem letztlichen Ziel, zu Gesundheit und Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger und der künftigen Generationen beizutragen;
6. betont, dass die Kompetenzen der LRG, ihre Zuständigkeit für die Umsetzung und ihre finanziellen Ressourcen bei der Verwirklichung der Energieunion genutzt werden sollten, und empfiehlt daher, dass LRG umfassend an der Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“ beteiligt und ihre potenziellen Probleme in diesem Prozess bei möglichen künftigen Überarbeitungen berücksichtigt werden. Er weist darauf hin, dass der Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie und andere vergleichbare Initiativen eine entscheidende Rolle als Orientierungshilfe für die LRG bei der Umsetzung des neuen EU-Energierahmens spielen können;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, bezüglich ihrer jeweiligen NEKP eng mit dem AdR und seinen Mitgliedern zusammenzuarbeiten. Dies könnte ein wichtiger Bestandteil ihrer jeweiligen öffentlichen Konsultationen sowie ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialoge sein und wertvolle Rückmeldungen seitens der lokalen und regionalen Ebene liefern;
8. erkennt die begrenzte Zeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten mit der Ausarbeitung des Entwurfs ihrer nationalen Energie- und Klimapläne an und fordert eine ambitioniertere und stärker vertikal ausgerichtete Integration der endgültigen, bis Ende 2019 fälligen NEKP, um einen soliden, klimaneutralen Weg – entsprechend dem Übereinkommen von Paris – für Europa zu gewährleisten, der dem ehrgeizigsten, in der langfristigen Strategie für den Zeithorizont 2050 entwickelten Szenario entspricht; regt in diesem Zusammenhang auch an, ein System lokal festgelegter Beiträge zu entwickeln, um die im Übereinkommen von Paris verankerten national festgelegten Beiträge zu ergänzen, wodurch die Rolle der LRG bei der Aufstellung umfassender NEKP zusätzliches Gewicht erhielte. Die Gebietskörperschaften können mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu einer wirksameren Erreichung der Ziele beitragen und müssen hierfür über gut ausgebildete Fachkräfte verfügen. Daher wird vorgeschlagen, EU-Mittel für Informationskampagnen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Energie und Klimaschutz bereitzustellen, mit dem letztlichen Ziel, Gesundheit und Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger und der künftigen Generationen zu schützen;

Aktive und passive Energienutzung vor Ort im Dienste der NEKP

9. unterstreicht, dass mit aktiver Energienutzung (in Anlehnung an die Baubranche) – üblich ist auch der weiter gefasste Begriff der „Nutzung erneuerbarer Energie“ – hier die Erzeugung, das Speichern und der Verbrauch von Energie durch örtliche Einheiten (öffentliche, kommunale und

private Einrichtungen, Haushalte) vor Ort gemeint ist. Beispiele hierfür sind erneuerbare und saubere Energiequellen (Geothermie, Sonne, Wind, Wärme, Wasserkraft, Gezeitenenergie, Biomasse usw.). Diese Art Energiequellen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der NEKP für 2030;

10. betont, dass hingegen „passive Energienutzung“ (in Anlehnung an die Baubranche) – üblich ist auch der weiter gefasste Begriff der „Energieeffizienz“ – für eingesparte Energie aufgrund der effizienten Nutzung sämtlicher erzeugter Energie steht, was die Verringerung des Energieverbrauchs und somit der Endenergiekosten sowie der Umweltverschmutzung bewirkt. Vor diesem Hintergrund sollten die LRG energieeffiziente öffentliche Dienstleistungen auf kommunaler und regionaler Ebene anbieten, bspw. im Wege einer nachhaltigen öffentlichen Auftragsvergabe;
11. fügt hinzu, dass das Konzept der passiven Energienutzung in engem Zusammenhang mit Klimaaspekten steht, auch bei der Berechnung der allgemeinen CO₂-Bilanz von Gebäuden eine Rolle spielt und ein wesentlicher Bestandteil der Kreislaufwirtschaft ist. Aus lokalen, umweltfreundlichen Rohstoffen hergestellte Baumaterialien (Verwendung von Schilf, Pellets, Stroh, Rinde, Hanf, Holz und Leimholz mit vorzugsweise ausgeglichener CO₂-Bilanz anstelle von Beton und sonstigen herkömmlichen Baustoffen, die bei Herstellung, Einbau, Abriss und Recycling erhebliche CO₂-Emissionen verursachen) sollten von den LRG bei der Erteilung von Baugenehmigungen begünstigt werden, wobei sie den spezifischen Gegebenheiten vor Ort und den Besonderheiten der Gebäude Rechnung tragen sollten. Zudem sollten auch andere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden gefördert werden. Diese Ansätze sollten in die nationalen langfristigen Renovierungsstrategien übernommen werden, die die Mitgliedstaaten bis März 2020 vorlegen müssen;
12. betont, dass die LRG sowohl im Bereich der aktiven als auch der passiven Energienutzung wichtige Akteure sind. Als Großinvestoren, Gebäudeinstandhalter, Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zuständige Stellen, Akteure bei der Bekämpfung der Energiearmut, Regulierungsbehörden im Bereich Stadt- und Raumplanung sowie Flächennutzung, Verwalter der dezentralen Energieerzeugung und öffentliche Auftraggeber im Bereich des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens sollten sie in die Umsetzung der NEKP auf nationaler Ebene einbezogen werden. Die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert eine gut geplante Erzeugung und Nutzung lokaler Ressourcen. In diesem Zusammenhang muss den verschiedenen Arten erneuerbarer Energien, der Energieleistung von Gebäuden sowie der Energieeffizienz und der Nutzung lokaler, natürlicher und umweltfreundlicher Baustoffe Aufmerksamkeit geschenkt werden;
13. hebt die vielen positiven Auswirkungen hervor, die die Förderung einer verstärkten Erzeugung, Speicherung oder Nutzung aktiv erzeugter, vorrangig erneuerbarer Energie durch die Gebietskörperschaften hat. So ist es im Verkehr, insbesondere im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr, besonders wichtig, verstärkt nachhaltige Biokraftstoffe als Zwischenlösung und mittelfristig batterieelektrische und Wasserstoff-Elektromobilität zu nutzen und Maßnahmen zur integrierten Eindämmung der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr, u. a. zur Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Car-Sharing und anderen innovativen Lösungen, zu ergreifen, da mit einem weiteren Anstieg des Verkehrsvolumens zu rechnen ist und

Verbrennungsmotoren mittelfristig weiterhin eine wichtige Rolle spielen werden. Ein Beispiel für einen nachhaltigen Biokraftstoff als Zwischenlösung könnte Bioethanol als lokal aktiv erzeugte, genutzte und leicht vorhaltbare Energie sein, bei der verwertbare Nebenprodukte (wie Tierfutter) anfallen und mit der die Abhängigkeit von Einfuhren verringert würde und eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden könnte. Die Förderung von nachhaltiger Bioenergie darf im Zuge der Überprüfung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Energiebesteuerungsrichtlinie keinesfalls verhindert werden;

Rolle der LRG bei der Erarbeitung der NEKP

14. betont, dass die LRG in der Lage sein müssen, Vorschläge und Änderungen für ihre nationalen NEKP vorzulegen, und ihre Rolle von anderen Interessenträgern unterschieden werden muss, die nicht der öffentlichen Verwaltung angehören. Die LRG sollten ein Recht auf direkte Beteiligung an Maßnahmen in puncto Energieeffizienz, Energiewende, Klimawandel und Abkehr von fossilen Brennstoffen haben und darüber hinaus bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut eine wichtige Rolle spielen und dabei alle repräsentativen Gemeindeverbände der EU (AdR, Konvent der Bürgermeister) nutzen;
15. betont, dass die Mitgliedstaaten darüber aufgeklärt werden müssen, dass den LRG bei mehreren Schlüsselprioritäten der Verordnung über die Energieunion eine entscheidende Rolle zukommt. Sie haben einen Anspruch auf unmittelbare Einbindung in Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und Abkehr von fossilen Brennstoffen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der hierfür erforderlichen Energieinfrastruktur einschließlich Speichertechnologien und Sektorkopplung, und spielen auch bei der Bekämpfung der Energiearmut eine bedeutende Rolle;
16. weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit keine Kenntnis von der Ausarbeitung der NEKP hat und die Konsultationsverfahren zur Erstellung der NEKP aus zeitlichen Gründen bisher nicht so umfassend und intensiv waren, wie es wünschenswert wäre. Dies ist eine bedauerliche Entwicklung, da die NEKP auf lokaler Ebene, in den Gemeinden und Städten, umgesetzt werden; fordert deshalb die Mitgliedstaaten, die Kommission und die LRG auf, die Öffentlichkeit über die Aufstellung der NEKP zu informieren und Strukturen für die Einbeziehung aller Interessenträger in ihre Durchführung vorzusehen, wenn die NEKP in ihrer endgültigen Fassung vorliegen;
17. hebt hervor, dass die mit den NEKP zusammenhängenden lokalen und regionalen Entwicklungserfordernisse (beispielsweise die Projektvorschläge im Bereich Energieeffizienz, Verringerung der CO₂-Emissionen, Klimaschutz und Energiearmut) anhand einer ungefähren Schätzung bestimmt wurden. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die NEKP keine ausreichende lokale und territoriale Dimension aufweisen. Im Übrigen kann die Datenbank des Bürgermeisterkonvents den Mitgliedstaaten mit vielen Unterzeichnern nützliche Daten und Informationen bieten;

18. betont, dass die Mitgliedstaaten NEKP mit Umsetzungsinitiativen aufstellen sollten, die für die Energieendverbraucher, die Prosumenten und die sonstigen Energielieferanten auf dem Energieeinzelhandelsmarkt nutzbringend sind. Solche Initiativen bringen zahlreiche Vorteile für das Energiesystem mit sich (geringerer Bedarf an Übertragungsinfrastruktur und Instandhaltung, größere Widerstandsfähigkeit und Flexibilität), einschließlich fairer Preise bzw. Schaffung einer innovativen Preislösung für überschüssige Energie aus solchen Systemen, die in das Netz eingespeist wird;
19. weist darauf hin, dass die Erfahrung und Sachkenntnis der LRG als an der Durchführung beteiligte Akteure notwendig ist, um Unstimmigkeiten und potenzielle Synergien zwischen den NEKP und dem mehrjährigen Finanzrahmen, dem Europäischen Semester und der langfristigen Strategie der EU für Klimaneutralität bis 2050 zu ermitteln;
20. betont, dass die laufenden Initiativen und bewährten Verfahren ebenso koordiniert werden müssen. Der AdR weist in Zusammenhang mit Letzterem auf die partizipativen Initiativen des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie hin;
21. macht darauf aufmerksam, dass die Energieverbraucher dank Initiativen und Sensibilisierungsprogrammen der LRG zu Prosumenten werden können, indem die Nutzung von Energiequellen (Energieerzeugung, -speicherung und -verbrauch vor Ort) ausgebaut wird, vor allem im Wege von Energiegenossenschaften, deren Potenzial noch weiter erschlossen werden muss. Dann könnten die Prosumenten aktive Teilnehmer dezentraler, intelligenter Energienetze sein, die von den LRG eingerichtet werden;
22. unterstützt einen ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialog, zumal dadurch auch die Einbindung der LRG in die politische Debatte über die NEKP verstärkt werden dürfte. Dieser Dialog ist auch für die Gewährleistung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit unverzichtbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Energie- und Klimaschutzmaßnahmen eng miteinander verknüpft sind und ineinandergreifen. Diesbezüglich müssen die LRG über die entsprechenden Fachkräfte (Energiemanager) verfügen. Daher wird erneut der Vorschlag betont, EU-Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Energie und Klimaschutz bereitzustellen, mit dem letztlichen Ziel, Gesundheit und Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger und der künftigen Generationen zu schützen;
23. nennt als Beispiel den nationalen Klimadialog in Irland, im Rahmen dessen mit Sensibilisierungs-, Mobilisierungs- und Anreizmaßnahmen lokale, regionale und nationale Klimaschutzinitiativen gefördert werden. Dank dieser bewährten Praxis wird ein Konsens über Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen geschaffen, und die notwendigen Schritte können unternommen werden. Dies ermöglicht es den Interessenträgern, ständige, der systematischen Abstimmung dienende Mechanismen und Plattformen zu wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und das öffentliche Interesse betreffenden Fragen einzurichten, die mit der Energiepolitik und dem Klimaschutz zusammenhängen. Somit spielt der nationale Dialog auch eine wichtige Rolle bei der Festlegung von Prioritäten für die Energiepolitik und den Klimaschutz. Derartige Verfahren müssen in allen Mitgliedstaaten stärker gefördert und

verbreitet werden, indem gezielte Informations- und Sensibilisierungskampagnen unterstützt werden;

24. empfiehlt, dass die LRG von den Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung neuer Energie- und Klimaszenarien als echte Partner anerkannt werden. Zunächst müssen auf lokaler Ebene auftretende Herausforderungen und Hindernisse erkannt und in Angriff genommen werden und geeignete Maßnahmen festgelegt und wirksame Umsetzungsstrategien ermittelt werden, um nationale und europäische Verpflichtungen glaubwürdig zu machen und um die Akzeptanz der notwendigen Veränderungen durch die Bürger zu erreichen. Die LRG sind nach wie vor die Verwaltungsebene, die den Verbrauchern am nächsten ist: Sie verwalten die dezentrale Energieerzeugung (z. B. Einführung intelligenter Messsysteme und Einrichtung intelligenter Netze), aber auch viele Aspekte der notwendigen Änderungen an den bestehenden Energieinfrastrukturen. Darüber hinaus leiten sie Sensibilisierungs- und Informationsprogramme im Energie- und Klimaschutzbereich ein, mit denen die Ausgaben und der CO₂-Fußabdruck der Haushalte und Unternehmen verringert werden, und sie fördern geeignete Investitionsbedingungen;
25. betont, dass Energiewende und Klimaschutz ein abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen (EU, national, regional und lokal) sowie des öffentlichen und des privaten Sektors, der Forschungs- und Innovationszentren und der Akteure aus dem Wissenschafts- und Hochschulbereich erfordern. In diesem Zusammenhang sind auch aktive und passive Energienutzung relevant, denn sie tragen durch die Verbesserung der Lebenszyklus-Energiebilanz und die damit verbundene Verringerung des CO₂-Fußabdrucks zu Energiewende und Klimaschutz bei;
26. macht darauf aufmerksam, dass die Energiearmut ein komplexes Problem ist und daher mit den NEKP unter Nutzung der Datenbanken/Veröffentlichungen der Europäischen Beobachtungsstelle für Energiearmut aus energie- und klimapolitischer Sicht angegangen werden muss. Ferner ist es wichtig, dass die Bewertung der nach Artikel 3 der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz von Energiearmut betroffenen Haushalte auf genauen und überprüfbaren Daten beruht;
27. empfiehlt, dass die LRG die nationalen Regierungen bei der Durchführung der zukunftsweisenden Projekte im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sowie der Initiativen JASPERS und ELENA unterstützen, die zur Verwirklichung der europäischen klima- und energiepolitischen Ziele beitragen. In diesem Sinne sollte die europäische Plattform für Investitionsberatung ein beschleunigtes Verfahren zur Unterstützung von Städten gewährleisten, die sich zur Entwicklung von Projekten mit geringen CO₂-Emissionen verpflichtet haben;
28. betont, dass bessere Synergien zwischen den ESI-Fonds und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung grenzübergreifender nachhaltiger Energieprojekte sind;

29. *weist darauf hin, dass mit den NEKP Innovationen im Energiebereich gefördert werden sollten, um die Umstellung auf eine Niedrigemissionswirtschaft und Klimaneutralität bis 2050 im Sinne einer krisenfesten, zukunftsorientierten Energieunion mit einer Klimapolitik, die neue Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen geben kann, voranzubringen. Die LRG sollten insbesondere in Initiativen für intelligente Städte in Verbindung mit einem umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesen im Bereich saubere Energie – etwa in Bereichen wie Energieeinsparungen im städtischen Verkehr, interregionale Verkehrsstrategien, Zusammenarbeit bei neuen Speichertechnologien und intelligente öffentliche Gebäude – einbezogen werden;*
30. empfiehlt, dass der AdR als Einrichtung, welche die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vertritt, über sein Pilotprojekt regionaler Hubs (Kontaktstellen) moderierend an der Umsetzung der NEKP mitwirkt sowie am ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialog teilnimmt und auf diese Weise eine weitere Möglichkeit schafft, eine von den nationalen Rahmenbedingungen unabhängige Verbindung zur lokalen und regionalen Ebene herzustellen;
31. fordert die Europäische Kommission in diesem Sinn auf, ihre Beteiligung an der Organisation eines regelmäßig stattfindenden Forums zur Erörterung von Klimaschutz- und Energiefragen einschl. der NEKP zu erwägen. Dadurch würde die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der GD Klimapolitik, der GD Energie, der Fachkommission ENVE des AdR und den Mitgliedstaaten erleichtert. Dieses Forum könnte nach dem Vorbild der aktuellen Technischen Plattform für die Zusammenarbeit im Umweltbereich (GD Umwelt und Europäischer Ausschuss der Regionen) gestaltet werden, die im Einklang mit dem allgemeinen Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ (7. UAP) den Dialog über regionale und lokale Probleme und Lösungen bei der Umsetzung des EU-Umweltrechts fördert. Das neue Forum könnte umfassend den ebenenübergreifenden Klima- und Energiedialog in allen Mitgliedstaaten unterstützen, dadurch u. a. den Austausch von Informationen, eine Bestandsaufnahme der Fortschritte sowie den Austausch von bewährten Praktiken und Erfahrungen ermöglichen und so zur Verbesserung der Ergebnisse von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen wie auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren beitragen;
32. macht darauf aufmerksam, dass eine erfolgreiche Umsetzung der NEKP die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union stärkt, zu ihrer wirtschaftlichen Stabilität beiträgt und klare Rahmenbedingungen für Investoren schafft;
33. weist darauf hin, dass die NEKP durch örtliche, lokal erzeugte Ressourcen eine Verbindung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten schaffen. Hierdurch wird den Landbewohnern eine Zukunft gewährleistet und der Energiebedarf städtischer Gebiete auf klimafreundliche Weise gedeckt;

34. betont, dass es sich bei den NEKP nicht um abgeschlossene Einzelinitiativen handelt. Die Fertigstellung der NEKP Ende 2019 ist ein erster Meilenstein, doch müssen sie danach stetig weiter perfektioniert und fortentwickelt werden. Es ist daher wichtig, über Strukturen und Foren zu verfügen, die die künftige weitere Verbesserung der NEKP unterstützen können, und sicherzustellen, dass auch der ebenenübergreifende Klima- und Energiedialog umfassend hierzu beitragen kann.

Brüssel, den 8. Oktober 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz Lambertz

Der Generalsekretär ad interim
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Pedro Cervilla

II. VERFAHREN

Titel	Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“: die nationalen Energie- und Klimapläne als Instrument für einen lokalen und regionalen Governance-Ansatz bei Klimaschutz sowie aktiver und passiver Energienutzung
Referenzdokument	Initiativstellungnahme
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	5. Februar 2019
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatter	József Ribányi (HU/EVP), stellvertretender Vorsitzender des Komitatsrats von Tolna
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	4. April 2019
Annahme in der Fachkommission	12. Juni 2019
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	8. Oktober 2019
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	